

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOPASS-PROGRAMMS

1 PRÄAMBEL

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms werden gemäß Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik von der Gesellschaft **Tatry mountain resorts, a. s.**, mit dem Sitz in Demänovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš, ID: 31 560 636, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Žilina, Abteil: Sa, Einlage Nr.: 62/L (im Folgenden nur „**TMR, a. s.**“) herausgegeben.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms (im Folgenden nur „**AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen einzelnen Klienten und TMR, a. s. im Rahmen des Gopass-Programms, vor allem Bedingungen beim Herausgeben von Gopass-Karten, deren Nutzung, Bedingungen beim Einkauf von Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms, die Sammlung von Treuepunkten und deren Einlösung gegen verschiedene Vorteile im Rahmen des Onlineshops des Gopass-Programms und in Einrichtungen und Anlagen von TMR, a. s. und Geschäftspartnern von TMR, a. s.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms regeln auch die Beziehungen zwischen Vertragsparteien einzelner im Onlineshop abgeschlossenen Entfernungskaufvereinbarungen, und zwar auf www.gopass.sk – beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die in der Slowakei verwendet werden, zwischen TMR, a. s. als Verkäufer und einzelnen Programm-Mitgliedern als Käufern, auf www.gopass.sk – beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die in Österreich verwendet werden, zwischen Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH als Verkäufer und einzelnen Programm-Mitgliedern als Käufern, auf www.gopass.cz – beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die in der Tschechei verwendet werden, (außer Golfprodukten und -dienstleistungen und Produkten von Hurricane Factory Praha) zwischen MELIDA, a. s. mit dem Sitz in: Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik, ID: 24166511, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts Hradec Králové, unter der Aktennummer: B 3175, als Verkäufer und einzelnen Programm-Mitgliedern als Käufern, auf www.gopass.cz - beim Einkauf von Golfprodukten und -dienstleistungen, die in der Tschechei verwendet werden, und Einkauf von Produkten und Dienstleistungen von Hurricane Factory Praha, die in der Tschechei verwendet werden, zwischen TMR CR, a. s., mit dem Sitz in: Pobřežní 18/16, Karlín, 186 00 Prag 8, Tschechische Republik, ID: 068 71 917, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag unter der Aktennummer: B 23258, als Verkäufer und einzelnen Programm-Mitgliedern als Käufern, und auf www.gopass.pl - beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die in Polen verwendet werden, zwischen SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A mit dem Sitz in: Narciarska 10, 43-370 SZCZYRK, Polen, ID/REGON: 072818322, eingetragen in Krajowy Rejester Sadowy, Sad Rejonowy v Bielsku-Bialej, KRS Nummer: 0000140818 als Verkäufer und einzelnen Programm-Mitgliedern als Käufern.
- 1.4 Das Hauptziel des Gopass-Programms ist Extra-Vorteile für Stammkunden von Einrichtungen und Anlagen von TMR, a. s. anzubieten, die sie nach eigenem Ermessen im Onlineshop des Gopass-Programms, in Einrichtungen von TMR, a. s. und in Einrichtungen der Geschäftspartner von TMR, a. s. verwenden können.
- 1.5 Das Gopass-Programm beruht auf dem Prinzip des Einkaufs ausgewählter Produkte und Dienstleistungen von TMR, a. s. und Geschäftspartnern von TMR, a. s. durch Mitglieder des Gopass-Programms zu vorteilhaften Bedingungen und der Sammlung und Nutzung von Extra-Vorteilen.

- 1.6** Alle Akzeptanzstellen, wo Programmmitglieder ihre Vorteile, Rabatte und Programm-Dienstleistungen genießen sowie Treuepunkte sammeln können, sind mit dem Gopass-Symbol markiert.
- 1.7** Die Liste aktueller Rabatte, Vorteile und Dienstleistungen einschließlich der Bedingungen deren Nutzung ist in aktuellen Preislisten der Produkte und Dienstleistungen in markierten Einrichtungen von TMR, a. s. und Einrichtungen der Geschäftspartner von TMR, a. s. sowie im Onlineshop des Gopass-Programms zu finden.
- 1.8** Für Geschäftspartner von TMR, a. s. werden für die Zwecke dieser AGB juristische oder natürliche Personen gehalten, die eine spezielle Vertragsbeziehung mit TMR, a. s. als Betreiber des Gopass-Programms haben und gemäß entsprechenden Rechtsvorschriften den Programm-Mitgliedern Produkte oder Dienstleistungen und Rabatte gewähren können (im Folgenden nur „**Geschäftspartner von TMR, a. s.**“). Das aktuelle Verzeichnis der Geschäftspartner von TMR, a. s. ist auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl zu finden. Kein Vertrag zwischen TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. ist den Mitgliedern des Gopass-Programms und der Öffentlichkeit zugänglich. Alle Einzelheiten in den Verträgen unterliegen der Geheimhaltung.
- 1.9** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms beziehen sich im ganzen Umfang auf die Geschäftspartner von TMR, a. s.

2 MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM UND MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

- 2.1.** Jede natürliche Person, die unten genannte Bedingungen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm erfüllt, kann zum Gopass-Programm beitreten. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist nicht zugänglich für juristische Personen (z.B. Handelsgesellschaften) und Unternehmer, die gemäß Gesetz Nr. 455/1991 Slg. über Gewerbetätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften oder anhand anderer Berechtigungen ihre Unternehmen betreiben.
- 2.2** Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm - Registrierung **in der Slowakei** muss man:
- 2.2.1** ein Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben, und zwar:
- 2.2.1.1** in einer Unterkunftseinrichtung von TMR, a. s.;
 - 2.2.1.2** in einer Unterkunftseinrichtung, die eine Vertragsbeziehung mit TMR, a. s. haben, oder bei ausgewählten Vertragspartnern, die eine Vertragsbeziehung mit TMR, a. s. haben;
- 2.2.2** sich an Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Point/ Gopass Ticket) in einzelnen Gebieten von TMR, a. s. und im Wasserpark Bešeňová registrieren;
- 2.2.3** eine Registrierungs-SMS mit der Nummer einer noch nicht registrierten Gopass-Karte schicken;
- 2.2.4** sich auf www.gopass.sk registrieren.
- 2.3** Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm - Registrierung **in der Tschechischen Republik** muss man:
- 2.3.1** ein Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben, und zwar:
- 2.3.1.1** in einer Unterkunftseinrichtung, die eine Vertragsbeziehung mit TMR, a. s. oder mit Geschäftspartnern von TMR, a. s., oder mit ausgewählten Vertragsreiseveranstaltern/Reisebüros hat;

- 2.3.2** eine Registrierungs-SMS mit der Nummer einer noch nicht registrierten Gopass-Karte schicken;
- 2.3.3** sich an Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Point/ Gopass Ticket) in einzelnen Gebieten von MELIDA, a. s. registrieren;
- 2.3.4** sich auf www.gopass.cz registrieren.
- 2.4** Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm - Registrierung **in Polen** muss man::
- 2.4.1** ein Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben, und zwar:
- 2.4.1.1** in einer Unterkunftseinrichtung, die eine Vertragsbeziehung mit TMR, a. s. oder mit Geschäftspartnern von TMR, a. s., oder mit ausgewählten Vertragsreiseveranstaltern/Reisebüros hat;
- 2.4.2** eine Registrierungs-SMS mit der Nummer einer noch nicht registrierten Gopass-Karte schicken;
- 2.4.3** sich an Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Point/ Gopass Ticket) in einzelnen Gebieten von SON registrieren;
- 2.4.4** sich auf www.gopass.pl registrieren.
- 2.5** Für die **Vollmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man sich auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl registrieren und den AGB sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten im für die Registrierung zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm notwendigen Umfang zustimmen.
- 2.6** Für die Zwecke des Gopass-Programms werden **Mitglieder des Gopass-Programms** wie folgt definiert:
- 2.6.1 Hauptbenutzer** – natürliche Person älter als 15 Jahre mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm und einem Hauptkonto im Gopass-Programm;
- 2.6.2 Untergeordneter Benutzer** – natürliche Person mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm durch Registrierung von einem Hauptbenutzer oder durch persönliche Registrierung und mit einem untergeordnetem Konto im Gopass-Programm.
(der Hauptbenutzer sowie Untergeordneter Benutzer im Folgenden nur „**Mitglied des Gopass-Programms**“)
- 3 GOPASS-KARTE**
- 3.1** Es gibt folgende Arten der Gopass-Karten:
- 3.1.1 Gopass-Karte 021** ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Teilmitgliedschaft in der Slowakei (außer Registrierung gemäß Punkt 2.2.2 AGB) und bei Registrierung einer Vollmitgliedschaft auf www.gopass.sk bekommt.
- 3.1.2 Gopass-Karte 022** ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Teilmitgliedschaft in der Tschechien und bei Registrierung einer Vollmitgliedschaft auf www.gopass.cz bekommt.
- 3.1.3 Gopass-Karte 023** ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Teilmitgliedschaft in Polen und bei Registrierung einer Vollmitgliedschaft auf www.gopass.pl bekommt.
- 3.1.4 Gopass-Karte 024** ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Teilmitgliedschaft in der Slowakei gemäß Punkt 2.2.2 AGB bekommt.
- 3.1.5 Gopass-Karte 025** ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Teilmitgliedschaft in der Slowakei bekommt und gleichzeitig im Skigebiet Mölltaler Gletscher und Ankogel abholt, auf Verlangen an den Kassen oder in Klientenzentren im Skigebiet Mölltaler Gletscher und Ankogel.
- 3.1.6 Vorläufige Gopass-Karte** ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Vollmitgliedschaft auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl bekommt und mit der man gleichzeitig den ersten Einkauf im Onlineshop des Gopass-Programms macht. Jedes Programm-Mitglied bekommt seine Karte auf die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse als **Kaufbestätigung** mit

einem einmaligen Strichkode, mit dem man Treuepunkte in Einrichtungen und Anlagen von TMR, a. s. und in Einrichtungen von den Geschäftspartnern von TMR, a. s. sammeln und einlösen kann (bezieht sich nicht auf alle Produkte).

3.1.7 Digitale Gopass-Karte ist eine Karte, die man bei Registrierung einer Teilmitgliedschaft in der Slowakei, der Tschechei und in Polen und bei Registrierung einer Vollmitgliedschaft auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/ www.gopass.pl bekommt. Jedes Programm-Mitglied bekommt seine digitale Karte auf die Weise, für die man sich auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/ www.gopass.pl entscheidet (z.B. durch E-Mail, zum Herunterladen ins appleWallet). Nach dem Herunterladen der digitalen Gopass-Karte ins Mobiltelefon kann jedes Programm-Mitglied Treuepunkte in Einrichtungen und Anlagen von TMR, a. s. und in den Einrichtungen von den Geschäftspartnern von TMR, a. s. sammeln und einlösen (bezieht sich nicht auf alle Produkte – d.h. Fahrkarten und Skipässe).

(alle Karten im Folgenden nur als „**Gopass-Karte(n)**“)

3.2 Jede Gopass-Karte kostet 2 EUR einschließlich MwSt. beim Einkauf auf www.gopass.sk, 50 CZK einschließlich MwSt. beim Einkauf auf www.gopass.cz, 10 PLN beim Einkauf auf www.gopass.pl einschließlich MwSt.

3.3 Außer vorläufigen Karten und digitalen Karten werden alle Gopass-Karten als kontaktlose Chipkarten ausgegeben. Jede Gopass-Karte enthält einen Strichkode mit einer einmaligen Nummer. Gopass-Karten dienen zur Autorisation der Mitglieder des Gopass-Programms und können von Mitgliedern des Gopass-Programms online auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl oder in Klientenzentren einzelner Gebiete gekauft werden. Abholen kann man Gopass-Karten nur in Klientenzentren einzelner Gebiete.

3.4 Außer vorläufigen Karten und digitalen Karten kann man auf Gopass-Chipkarten Seilbahntickets/Skipässe für alle von TMR, a. s. und dessen Geschäftspartnern betriebenen Skigebiete hochladen.

3.5 Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2017 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.1 AGB in der Höhe von 2 EUR bezahlte, kann bei TMR, a. s. die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Klientenzentren der Skigebiete von TMR, a. s. zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse von TMR, a. s.: Demänovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš schickt. Das 2 EUR Pfand wird dann dem Programmmitglied zurückgegeben. Wenn ein Pfand gemäß diesem Punkt AGB zurückbezahlt wird, werden aus dem Hauptkonto des Hauptbenutzers alle Treuepunkte, die an dem Tag der Rückgabe der Gopass-Karte im Konto gesammelt sind, gelöscht.

3.6 Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das bis 18.11.2018 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.2 AGB in der Höhe von 50 CZK bezahlte, kann bei MELIDA, a. s. die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Klientenzentren der Skigebiete des Geschäftspartners - MELIDA, a. s. zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse von MELIDA, a. s.: Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik schickt. Das 50 CZK Pfand wird dann dem Programmmitglied zurückgegeben. Wenn ein Pfand gemäß diesem Punkt AGB zurückbezahlt wird, werden aus dem Hauptkonto des Hauptbenutzers alle Treuepunkte, die an dem Tag der Rückgabe der Gopass-Karte im Konto gesammelt sind, gelöscht.

3.7 Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2019 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.3 AGB in der Höhe von 10 PLN bezahlte, kann bei SON die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Klientenzentren der Skigebiete des Geschäftspartners - SON zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse von SON:

Narciarska 10, 43-370 Szczyrk, Polen schickt. Das 10 PLN Pfand wird dann dem Programmmitglied zurückgegeben. Wenn ein Pfand gemäß diesem Punkt AGB zurückbezahlt wird, werden aus dem Hauptkonto des Hauptbenutzers alle Treuepunkte, die an dem Tag der Rückgabe der Gopass-Karte im Konto gesammelt sind, gelöscht.

- 3.8** Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Gopass-Karte gemäß diesen AGB zu benutzen.
- 3.9** Die Gültigkeit jeder Gopass-Karte läuft am Tag der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ab. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird jedem Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2017 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.1 AGB in der Höhe von 2 EUR bezahlte, das Pfand zurückbezahlt, falls das Mitglied seine Gopass-Karte in einem der Klientenzentren in den Gebieten von TMR, a. s. zurückgibt. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird jedem Mitglied des Gopass-Programms, das bis 18.11.2018 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.2 AGB in der Höhe von 50 CZK bezahlte, das Pfand zurückbezahlt, falls das Mitglied seine Gopass-Karte in einem der Klientenzentren im Skigebiet Špindlerův Mlýn in der Tschechischen Republik zurückgibt. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird jedem Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2019 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.3 AGB in der Höhe von 10 PLN bezahlte, das Pfand zurückbezahlt, falls das Mitglied seine Gopass-Karte in einem der Klientenzentren im Skigebiet SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI in Polen zurückgibt.
- 3.10** Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist jedes Mitglied des Gopass-Programms für jegliche Schäden verantwortlich, die durch unbefugte Verwendung seiner Gopass-Karte verursacht wurden, und verpflichtet sich die Schäden der Gesellschaft TMR, a. s. vollständig zu ersetzen.
- 3.11** Gopass-Karten sind nicht übertragbar und jede Karte gilt nur zusammen mit einem Ausweis des betreffenden Programmmitglieds, mit dessen Namen die Karte ausgegeben wurde. Jede Gopass-Karte kann nur vom Mitglied des Gopass-Programms verwendet werden, mit dessen Namen die Karte ausgegeben wurde. Bei Kontrollen verpflichtet sich jedes Mitglied des Gopass-Programms mit TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. zusammenzuarbeiten, und zwar seinen Ausweis oder Reisepass den Angestellten von TMR, a. s. oder von Geschäftspartnern von TMR, a. s. zu zeigen, um seine Identität zu bestätigen. Die Identität von Kindern bis 15 Jahre kann man mit Krankenscheinen oder anderen Dokumenten beweisen.
- 3.12** Gopass-Karten werden an Akzeptanzstellen akzeptiert, falls sie gültig sind und dem Personal vorgelegt werden.
- 3.13** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte nicht dabei hat, kann man keine Rabatte, Vorteile und Gopass-Dienstleistungen bekommen und keine Treuepunkte sammeln, auch nicht später.
- 3.14** Autorisierte Mitarbeiter von TMR, a. s. und/oder autorisierte Mitarbeiter der Geschäftspartner von TMR, a. s. können bei Missbrauch eine Gopass-Karte entziehen, d.h. wenn die Gopass-Karte nicht von dem Inhaber der Karte benutzt wird. TMR, a. s. behält sich das Recht vor in solchem Fall über weitere Schritte zu entscheiden.

4 GOPASS-KONTO

- 4.1. Jedem selbständig registrierten Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer gemäß 2.6.1 AGB wird ein persönliches Konto (im Folgenden nur „**Gopass-Hauptkonto**“) erstellt.
- 4.2. Jedem Mitglied des Gopass-Programms, das von einem Hauptbenutzer registriert wurde oder sich selbständig registrierte, d.h. jedem Untergeordnetem Benutzer gemäß Punkt 2.6.2 AGB wird unter dem Hauptkonto des Hauptbenutzers ein persönliches Konto, d.h. untergeordnetes Konto (im Folgenden nur „**Untergeordnetes Gopass-Konto**“) erstellt.
- 4.3. Jeder Hauptbenutzer kann im Rahmen seines Gopass-Hauptkontos max. 10 (zehn) Untergeordnete Gopass-Konten erstellen.
- 4.4. Jeder Hauptbenutzer kann sich nach eigenem Ermessen über die Entfernung von Untergeordneten Benutzern in seinem Hauptkonto entscheiden und Untergeordnete Konten durch Eingeben deren E-Mail-Adressen entfernen. Falls ein Untergeordneter Benutzer seine Registrierung im Gopass-Programm beendet, wird sein Untergeordnetes Konto beim Hauptbenutzer gelöscht. Alle Produkte, die von solchem Untergeordnetem Benutzer in seinem Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber gesammelte Punkte bleiben beim Hauptbenutzer im Hauptkonto. Falls ein Untergeordneter Benutzer seine Registrierung im Gopass-Programm nicht beendet und sein Konto nicht entfernt, bleibt es dem Hauptkonto des Hauptbenutzers untergeordnet.
- 4.5. Jeder Untergeordnete Benutzer kann bei TMR, a. s. die Entfernung seines Untergeordneten Kontos von einem Hauptkonto beantragen, und zwar mit einem offiziellen Sonderantrag auf eine der folgenden E-Mail-Adressen geschickt: info@gopass.sk/info@gopass.at ([Registrierung auf www.gopass.sk](http://www.gopass.sk)), info@gopass.cz ([Registrierung auf www.gopass.cz](http://www.gopass.cz)) , info@gopass.pl ([Registrierung auf www.gopass.pl](http://www.gopass.pl)). Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer im Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber gesammelte Punkte bleiben beim Hauptbenutzer im Hauptkonto.
- 4.6. Jedes Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer hat Zugang zu seinem Hauptkonto auf der Webseite www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl nach dem Eingeben der Login-E-Mail-Adresse und des Passworts.
- 4.7. Die Login-E-Mail-Adresse und das Passwort werden von jedem Hauptbenutzer gewählt und gelten während der ganzen Gültigkeit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.
- 4.8. Jeder Hauptbenutzer kann sein Passwort fürs Hauptkonto jederzeit ändern. Die Login-E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Adresse oder andere Daten des Hauptbenutzers, sowie die Telefonnummern und Adressen von Untergeordneten Benutzern, die bei der Registration im Gopass-Programm eingegeben wurden, kann man nur anhand eines Antrags des Hauptbenutzers ändern. Jeder solche Antrag muss die ursprüngliche E-Mail-Adresse und/oder die Nummer der Gopass-Karte enthalten und soll auf die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: info@gopass.sk/info@gopass.at ([Registrierung auf www.gopass.sk](http://www.gopass.sk)), info@gopass.cz ([Registrierung auf www.gopass.cz](http://www.gopass.cz)) , info@gopass.pl ([Registrierung auf www.gopass.pl](http://www.gopass.pl)).
- 4.9. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Punkte, Gopass-Gutscheine und zu dem Konto gekaufte Karten im Gopass-Programm in seinem Gopass-Hauptkonto verwalten.
- 4.10. Alle Punkte-Transaktionen für Einkäufe von Produkten und Dienstleistungen in Einrichtungen von TMR, a. s. a und Einrichtungen der Geschäftspartner von TMR, a. s., die Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer, Untergeordnete Benutzer) anhand ihren Gopass-Karten machten, werden registriert

und Punkte werden automatisch ausschließlich in/von Hauptkonten der Hauptbenutzer gutgeschrieben/eingelöst.

- 4.11. TMR, a. s. ist in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit Zugang zu Hauptkonten auf den Webseiten www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.cz verursacht werden. Jeder Hauptbenutzer ist verpflichtet seine Hauptkonto-Login-Daten geheim zu halten und zu schützen um potenziellen Missbrauch zu verhindern. TMR, a. s. ist in keiner Weise für Schäden und andere Konsequenzen verantwortlich, die durch Fälschung oder fehlerhaftes Ausfüllen von Daten bei der Entstehung, Änderung oder Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm entstehen.

5 TREUEPUNKTE IM GOPASS-PROGRAMM

- 5.1. Jedes Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordneter Benutzer) kann an Gopass-Akzeptanzstellen Treuepunkte für gekaufte Dienstleistungen und Produkte in seinem Hauptkonto sammeln und Treuepunkte im Hauptkonto gegen Rabatte und Vorteile beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen einlösen.
- 5.2. Untergeordnete Mitglieder können im Gopass-Programm auch Treuepunkte sammeln/einlösen und Rabatte und Vorteile beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen an Akzeptanzstellen genießen, aber ausschließlich im Hauptkonto des Hauptbenutzers.
- 5.3. Jeder Hauptbenutzer kann im Gopass-Programm Treuepunkte für Einkäufe von Dienstleistungen und Produkten im Onlineshop des Gopass-Programms sammeln, sowie Treuepunkte gegen Rabatte und Vorteile beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten im Onlineshop des Gopass-Programms einlösen. Untergeordnete Benutzer können im Onlineshop des Gopass-Programms nicht einkaufen.
- 5.4. TMR, a. s. behält sich das Recht vor Mitgliedern des Gopass-Programms (Hauptbenutzern/Untergeordneten Benutzern) Treuepunkte im Gopass-Programm für Unterkunftsdienstleistungen in Einrichtungen von TMR, a. s. und/oder von Geschäftspartnern von TMR, a. s., die durch dritte Parteien (z.B. Booking.com, Expedia.com, usw.) gebucht wurden, **nicht gutzuschreiben**, d.h. Treuepunkte für Unterkunftsdienstleistungen werden den Programmmitgliedern nur dann gutgeschrieben, wenn sie durch die Reservierungsabteilung der TMR Hotels (telefonisch, durch E-Mail) und/oder online bei TMR Hotels (<https://booking.tmrhotels.com>) und/oder durch Rezeptionen einzelner Einrichtungen von TMR, a. s. oder Geschäftspartnern von TMR, a. s. gebucht werden.
- 5.5. Für Einkäufe an Gopass-Akzeptanzstellen, bei denen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorgelegt wird, bekommt der Karte-Inhaber, d.h. das Mitglied des Gopass-Programms automatisch Treuepunkte (außer Fällen gemäß Punkt 5.4 AGB). Bei Einkäufen im Onlineshop des Gopass-Programms werden Treuepunkte ins Hauptkonto des Hauptbenutzers spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem Einkauf gutgeschrieben. Bei Einkäufen an Gopass-Akzeptanzstellen kann jedes Mitglied des Gopass-Programms vor der Zahlung für Produkte/Dienstleistungen bei der Bedienung Gutscheine von Gopass-Treuepunkten für die Produkte/Dienstleistungen beantragen, wenn das Mitglied seine gültige Gopass-Karte vorlegt. Treuepunkte werden dem Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer in sein Hauptkonto automatisch, aber spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem Einkauf gutgeschrieben.
- 5.6. Für jeden bezahlten (1) Euro bei Einkäufen an Gopass-Akzeptanzstellen in der Slowakei und in Österreich, bei denen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorgelegt wird, und bei Einkäufen jedes Hauptbenutzers im Onlineshop des Gopass-Programms www.gopass.sk bekommt der Karte-Inhaber, d.h. das Mitglied des Gopass-Programms einen (1) Treuepunkt. Für jede bezahlte Summe von

fünfundzwanzig (25) Tschechischen Kronen bei Einkäufen an Gopass-Akzeptanzstellen in der Tschechischen Republik, bei denen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorgelegt wird, und bei Einkäufen jedes Hauptbenutzers im Onlineshop des Gopass-Programms www.gopass.cz bekommt der Karte-Inhaber, d.h. das Mitglied des Gopass-Programms einen (1) Treuepunkt. Für jede bezahlte Summe von vier (4) Polnische Zloty bei Einkäufen an Gopass-Akzeptanzstellen in Polen, bei denen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorgelegt wird, und bei Einkäufen jedes Hauptbenutzers im Onlineshop des Gopass-Programms www.gopass.pl bekommt der Karte-Inhaber, d.h. das Mitglied des Gopass-Programms einen (1) Treuepunkt.

- 5.7.** TMR, a. s. behält sich das Recht vor den Wert des Treuepunkts im Gopass-Programm zu ändern. Bei jeder Änderung des Werts des Treuepunkts wird der neue Wert des Treuepunkts von TMR, a. s. online auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl bekannt gemacht. Der neue Wert erlangt Gültigkeit am Tage der Veröffentlichung des neuen Werts online auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl.
- 5.8.** **Jeder Hauptbenutzer** hat die aktuelle Anzahl seiner Treuepunkte im Hauptkonto online je nach [Registrierung auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/ www.gopass.pl](http://www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl) zur Verfügung, wenn man sich mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort einloggt.
- 5.9.** Bei jedem Einkauf an Akzeptanzstellen, wenn Programmmitglieder ihre gültige und registrierte Gopass-Karten vorlegen, sind zuständige Mitarbeiter verpflichtet jedem Mitglied des Gopass-Programms zu jedem Einkauf einen Kassenzettel zu geben, auf dem man die Anzahl der gesammelten Gopass-Treuepunkte kontrollieren kann. Falls der Wert der gutgeschriebenen Punkte nicht dem Wert des Einkaufes entspricht oder er nicht ins Hauptkonto des Hauptbenutzers gutgeschrieben wurde, hat der Hauptbenutzer das Recht Gutschreiben der richtigen Anzahl der Gopass-Punkte zu beantragen, und zwar innerhalb von 10 Tagen nach dem Einkauf. Dafür muss der Hauptbenutzer eine gescannte Kopie des Kassenzettels auf die Adresse von TMR, a. s. schicken: reklamacia@gopass.sk ([Einkäufe in der Slowakei von Produkten/Dienstleistungen in der Slowakei benutzt](#)) / info@gopass.at ([Einkäufe in der Slowakei von Produkten/Dienstleistungen in Österreich benutzt](#)) / reklamacje@gopass.pl ([Einkäufe in Polen](#)) / reklamace@gopass.cz ([Einkäufe in der Tschechischen Republik](#)).
- 5.10.** Bei jedem Einkauf im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk, www.gopass.cz a www.gopass.pl wird dem Hauptbenutzer eine Steuerquittung mit der Anzahl der gesammelten Treuepunkte auf seine E-Mail-Adresse geschickt. Falls der Wert der gutgeschriebenen Punkte nicht dem Wert des Einkaufes entspricht oder er nicht ins Hauptkonto des Hauptbenutzers gutgeschrieben wurde, hat der Hauptbenutzer das Recht Gutschreiben der richtigen Anzahl der Gopass-Punkte zu beantragen, und zwar innerhalb von 10 Tagen nach dem Einkauf. Dafür muss der Hauptbenutzer eine gescannte Kopie des Kassenzettels auf die Adresse von TMR, a. s. schicken: reklamacia@gopass.sk ([Einkäufe in der Slowakei von Produkten/Dienstleistungen in der Slowakei benutzt](#)) / info@gopass.at ([Einkäufe in der Slowakei von Produkten/Dienstleistungen in Österreich benutzt](#)) / reklamacje@gopass.pl ([Einkäufe in Polen](#)) / reklamace@gopass.cz ([Einkäufe in der Tschechischen Republik](#)).
- 5.11.** TMR, a. s. behält sich das Recht vor Gutschreiben von Treuepunkten in Hauptkonten von Hauptbenutzern zu erwägen oder abzulehnen, falls der Anspruch nicht den Bedingungen des Art. 5 AGB entspricht. Falls TMR, a. s. herausfindet, dass einem Hauptbenutzer Gopass-Treuepunkte im Widerspruch zu den AGB zugeschrieben wurden, hat TMR, a. s. das Recht die unberechtigt zugeschriebenen Treuepunkte vom Hauptkonto des Hauptbenutzers zu löschen und muss den Hauptbenutzer darüber informieren.
- 5.12.** Die Gültigkeit von Treuepunkten im Gopass-Programm wird wie folgt bestimmt:

- 5.12.1** Die Gültigkeit von Treuepunkten im Gopass-Programm läuft am 30.4. (24:00 Uhr) in jedem Kalenderjahr ab, falls der gegebene Hauptbenutzer und/oder Untergeordnete Benutzer keine Treuepunkte gegen Rabatte oder Vorteile bei Einkaufen von Produkten oder Dienstleistungen einlöste und/oder keine Gopass-Treuepunkte für gekaufte Produkte oder Dienstleistungen an Akzeptanzstellen oder im Onlineshop des Gopass-Programms sammelte, und zwar innerhalb von 2 (zwei) Jahren zum Tag des Punkteverfalls, einschließlich des Tags des Punkteverfalls, im gegebenen Kalenderjahr (im Folgenden nur „**Beobachtungszeitraum I**“). In solchem Fall verfallen die Gopass-Treuepunkte, die bis zum ersten Tag des Beobachtungszeitraums I gesammelt wurden, und zwar ohne Ersatzanspruch.
- 5.12.2** Die Gültigkeit von Treuepunkten im Gopass-Programm läuft am 31.10. (24:00 Uhr) in jedem Kalenderjahr ab, falls der gegebene Hauptbenutzer und/oder Untergeordnete Benutzer keine Treuepunkte gegen Rabatte oder Vorteile bei Einkaufen von Produkten oder Dienstleistungen einlöste und/oder keine Gopass-Treuepunkte für gekaufte Produkte oder Dienstleistungen an Akzeptanzstellen oder im Onlineshop des Gopass-Programms sammelte, und zwar innerhalb von 2 (zwei) Jahren zum Tag des Punkteverfalls, einschließlich des Tags des Punkteverfalls, im gegebenen Kalenderjahr (im Folgenden nur „**Beobachtungszeitraum II**“). In solchem Fall verfallen die Gopass-Treuepunkte, die bis zum ersten Tag des Beobachtungszeitraums II gesammelt wurden, und zwar ohne Ersatzanspruch.

Beispiel:

Falls ein Mitglied des Gopass-Programms, das zwischen 31.10.2014 und 31.10.2016 (einschließlich) keine Treuepunkte gegen Rabatte oder Vorteile beim Einkauf von Produkten oder Dienstleistungen einlöste und/oder keine Treuepunkte im Gopass-Programm für gekaufte Produkte oder Dienstleistungen an Akzeptanzstellen oder im Onlineshop des Gopass-Programms sammelte, verfallen am 31.10.2016 (24:00 Uhr) seine Treuepunkte, die im Gopass-Programm bis 31.10.2014 (einschließlich) gesammelt wurden, und zwar ohne Ersatzanspruch.

6 ERMÄßIGTE PREISE UND VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

- 6.1** Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) können zu ermäßigten Preisen einkaufen, wenn Sie an Gopass-Akzeptanzstellen und Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Points) ihre Gopass-Karten vorlegen. Hauptbenutzer können auch im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl zu Preisen einkaufen, die von TMR, a. s. oder von den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt sind und im Moment des Einkaufs gelten, und zwar in EUR (Einkäufe auf www.gopass.sk), in CZK (Einkäufe auf www.gopass.cz) und in PLN (Einkäufe auf www.gopass.pl).
- 6.2** Aktuelle Rabatte und Vorteile für Mitglieder des Gopass-Programms sind in einzelnen Einrichtungen, die Rabatte/Vorteile bieten, oder im Onlineshop auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl veröffentlicht.
- 6.3** Inhaber von ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karten müssen in ihr Konto auf www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl erst die Nummer der ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karte eingeben (noch vor dem Eingeben eines regionalen oder Ermäßigungscode), da ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karten Rabatte nicht nur einmal bieten, sondern den Status des Karteinhabers in einen Studentenstatus ändert, obwohl der Inhaber schon erwachsen ist. Die Nummer der ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karte kann man später (nach der Zahlung) nicht mehr eingeben und der Inhaber verliert damit das Recht auf Rabatt / Vorteil bezüglich einer schon gekauften Dienstleistung. Falls für einen Inhaber einer

ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Produkte/Dienstleistungen im Onlineshop auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl sein Unterkunftsanbieter einkauft, kann man ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Rabatte/Vorteile nicht einlösen.

- 6.4** Inhaber von Behindertenausweisen (mit oder ohne Begleitung) können Rabatte auf Dienstleistungen/Produkte nach der Preisliste des Onlineshops des Gopass-Programms auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl (auf www.gopass.pl ausschließlich auf ausgewählte Dienstleistungen und Produkte im Vergnügungspark Legendia, Chorzow) nur dann beanspruchen, wenn sie vor dem Kauf des Produkts/der Dienstleistung eine gescannte Kopie ihrer Behindertenausweise auf: info@gopass.sk / info@gopass.cz / info@gopass.pl schicken. Die Rabatte beziehen sich nicht auf die Begleitung. Sobald ein Mitglied des Gopass-Programms eine gescannte Kopie seines Behindertenausweises schickt, bekommt er eine E-Mail mit Bestätigung oder Ablehnung seines Anspruchs auf Behinderung-Rabatt auf die E-Mail-Adresse geschickt, aus der die gescannte Kopie des Behindertenausweises geschickt wurde. Falls dem Mitglied des Gopass-Programms Rabatt wegen Behinderung gewährt wird, kann man im Onlineshop des Gopass-Programms Produkte/Dienstleistungen einkaufen, bei denen nach der Preisliste Behinderung-Rabatte angeboten werden. Falls für einen Inhaber eines Behindertenausweises Produkte/Dienstleistungen im Onlineshop auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl sein Unterkunftsanbieter einkauft, kann man Behinderten-Rabatte/Vorteile nicht einlösen.

7 ONLINESHOP DES GOPASS-PROGRAMMS, GUTHABEN

- 7.1** Bestellungen von Dienstleistungen: Alle Dienstleistungen, die im Onlineshop des Gopass-Programms angeboten werden, muss man bei der Bestellung bezahlen. Jede Bestellung wird verbindlich, sobald sie von TMR, a. s. (bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in der Slowakei benutzt werden, und von Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in Österreich benutzt werden) (Einkäufe auf www.gopass.sk/) / von MELIDA, a. s. (bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik benutzt werden – außer Golfprodukte und -dienstleistungen) (Einkäufe auf www.gopass.cz/) / von TMR CR, a.s. (bei Einkäufen von Golfprodukten und -dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik benutzt werden) (Einkäufe auf www.gopass.cz/) und von SON (bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in Polen benutzt werden) (Einkäufe auf www.gopass.pl) durch E-Mail bestätigt wird, und zwar auf die bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse des Hauptbenutzers.

- 7.2** Hauptbenutzer können für bestellte Dienstleistungen auf www.gopass.sk/ wie folgt bezahlen:

- 7.2.1** mit PayU durch Klicken auf "DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf "MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird dem Bankkonto von TMR, a. s. gutgeschrieben (bei Produkten/Dienstleistungen, die in der Slowakei benutzt werden) oder dem Bankkonto von Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH (bei Produkten/Dienstleistungen, die in Österreich benutzt werden);
- 7.2.2** mit gekauftem Guthaben durch klicken auf "MIT GUTHABEN BEZAHLEN". Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen. Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgebogen. Hauptbenutzer können diese Zahlungsmethode nur bis zur Höhe ihrer Guthaben verwenden;

- 7.2.3** mit Treuepunkten des Gopass-Programms durch Klicken auf „ZAHLUNG MIT PUNKTEN AKTIVIEREN“. Die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgebogen;
- 7.2.4** durch Kombination von Treuepunkten des Gopass-Programms und Geld (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf "DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf "MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgebogen;
- 7.2.5** mit Treuepunkten des MAGNUS-Programms (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf "MIT MAGNUS-PUNKTEN BEZAHLEN". Die Treuepunkte des MAGNUS-Programms werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgebogen.
- 7.3** Hauptbenutzer können für bestellte Dienstleistungen auf www.gopass.cz wie folgt bezahlen:
- 7.3.1** mit PayU durch Klicken auf "DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf "MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und dem Bankkonto des Geschäftspartners von TMR, a. s., d. h. MELIDA, a. s., Špindlerův Mlýn, 281, Postleitzahl 543 51, ID: 241 66 511 oder Tatry mountain resorts CR, a. s., mit dem Sitz in Pobřežní 18/16, Karlín, 186 00 Prag 8, Tschechische Republik, ID: 068 71 917 je nach der Art des gekauften Produkts/der gekauften Dienstleistung gutgeschrieben;
- 7.3.2** mit Pay U- Twisto durch Klicken auf "DURCH TWISTO BEZAHLEN", die Summe wird je nach der Art des gekauften Produkts/der gekauften Dienstleistung dem Bankkonto des Geschäftspartners von TMR, a. s. , d.h. MELIDA, a. s., Špindlerův Mlýn, 281, Postleitzahl 543 51, ID: 241 66 511 oder Tatry mountain resorts CR, a. s., mit dem Sitz in Pobřežní 18/16, Karlín, 186 00 Prag 8, Tschechische Republik, ID: 068 71 917 gutgeschrieben, und zwar direkt durch die Gesellschaft Twisto payments a. s., ID: 016 15 165, mit dem Sitz in Újezd 450/40, Malá Strana, 118 00 Prag 1, eingeschrieben im Handelsregister des Stadtgerichts von Prag unter der Aktennummer: B 19085;
- 7.3.3** mit Treuepunkten des Gopass-Programms durch Klicken auf „ZAHLUNG MIT PUNKTEN AKTIVIEREN“. Die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgebogen;
- 7.3.4** durch Kombination von Treuepunkten des Gopass-Programms und Geld (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf "DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf "MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgebogen;
- 7.3.5** mit Treuepunkten des MAGNUS-Programms (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf "MIT MAGNUS-PUNKTEN BEZAHLEN". Die Treuepunkte des MAGNUS-Programms werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgebogen.
- 7.4** Hauptbenutzer können für bestellte Dienstleistungen auf www.gopass.pl wie folgt bezahlen:
- 7.4.1** mit PayU durch Klicken auf "DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf "MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgebogen (je

nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird dem Bankkonto des Geschäftspartners von TMR, a. s., d.h. SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A, Narciarska 10, 43-370 SZCZYRK, Polen gutgeschrieben.

7.5 TMR, a. s. behält sich das Recht vor bei einzelnen Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms mehr Zahlungsmethoden hinzufügen oder welche zu entnehmen.

7.6 Nach der Zahlung nach Punkt 7.2. 7.3 oder 7.4 AGB bekommt jeder Hauptbenutzer eine E-Mail mit Bestätigung der Bestellung und der Zahlung sowie mit der Spezifikation der bestellten Dienstleistung, dem Datum der Nutzung, der Gültigkeitsdauer des Vertrags und einem Steuerbeleg.

7.7 Auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl können Produkte und Dienstleistungen nur Hauptbenutzer in ihren Hauptkonten kaufen. Hauptbenutzer können auf für Untergeordnete Benutzer, die Dienstleistungen benutzen werden, einkaufen.

7.8 GUTHABEN

7.8.1 Jeder Hauptbenutzer kann „Guthaben“ mit einem bestimmten Wert (im Folgenden nur „Guthaben“) auf www.gopass.sk in EUR, auf www.gopass.pl in PLN und auf www.gopass.cz in CZK kaufen. Mit dem Guthaben kann man für Produkte und Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk (in EUR), auf www.gopass.pl (in PLN) und auf www.gopass.cz (in CZK) bezahlen.

7.8.2 Die Höhe des Guthabens ist unbegrenzt, muss aber als positive Zahl ausgedrückt sein. Jeder Hauptbenutzer kann die Höhe seines Guthabens jederzeit ändern.

7.8.3 Jeder Hauptbenutzer kann sein Guthaben zum Einkaufen von Dienstleistungen während der ganzen Dauer der Mitgliedschaft im Gopass-Programm verwenden. Bei Beendigung seiner Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund bekommt der Hauptbenutzer den ganzen Wert seines Guthabens, der zum Tage der Beendigung der Mitgliedschaft gültig ist, zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach der Lieferung des Guthabenerückerstattungsantrags.

7.8.4 Guthaben kann man auf www.gopass.sk gemäß Punkt 7.2.1 AGB, auf www.gopass.cz gemäß Punkt 7.3.1 AGB und auf www.gopass.pl gemäß Punkt 7.4.1 AGB kaufen.

7.8.5 Programmmitglieder können Guthaben auch als Gutscheine für andere Hauptbenutzer kaufen.

7.9 ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN/PRODUKTEN BEI EINKÄUFEN AUF WWW.GOPASS.SK:

7.9.1 Alle im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk angebotenen Dienstleistungen sind zusammen mit deren aktuellen, im Moment der Bestellung gültigen Kaufpreisen angeführt. In allen Kaufpreisen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angegebene Kaufpreise zeitbegrenzt (für die Dauer der Angebote). Rabatte im Gopass-Programm kann man nicht kombinieren. Bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in der Slowakei benutzt werden (Einkäufe auf www.gopass.sk), gilt die Gesellschaft Tatry mountain resorts, a. s., mit dem Sitz in Demänovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš, ID: 31 560 636, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Žilina, Abteil: Sa, Einlage Nr.: 62/L, USt-IdNr.: SK2020428036 als Verkäufer. Bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in Österreich benutzt werden (Einkäufe auf www.gopass.sk), gilt die Gesellschaft Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG, Innerfragrant 46, A-9831 Flattach, Österreich, FN : 19797p als Verkäufer.

7.9.2 Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen auf www.gopass.sk:

7.9.2.1 Wasserparktickets:

- 7.9.2.1.1** Beim Einkauf beliebiger Tickets für den Wasserpark Tatralandia, Liptovský Mikuláš und/oder den Wasserpark Bešeňová im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk gilt § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften nicht.
- 7.9.2.1.2** Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonkarten) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.
- 7.9.2.1.3** Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonkarten) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.
- 7.9.2.1.4** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Ticket für den Wasserpark Bešeňová, und/oder den Wasserpark Tatralandia aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet TMR, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung.
- 7.9.2.1.5** Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Wasserparktickets gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Tickets, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.9.2.2 Seilbahnfahrkarten / Skipässe:

- 7.9.2.2.1** Beim Einkauf beliebiger Skipässe/Seilbahnfahrkarten für angebotene Gebiete im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk gilt Gesetz Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften nicht und Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.
- 7.9.2.2.2** Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonskipässen, Saisonfahrkarten und FRESH TRACK) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die

Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.9.2.2.3 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonskipässen, Saisonfahrkarten, FRESH TRACK und Karten zur Lomnitzer Spitze) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.9.2.2.4 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen gekauften Skipass/gekauftete Seilbahnfahrkarte aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet TMR, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.9.2.2.5 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Seilbahnfahrkarten/Skipässe gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Fahrkarten/Skipässe, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.9.2.3 Events / Erlebnisse:

7.9.2.3.1 Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnistickets im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk gilt § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften nicht.

7.9.2.3.2 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Event-/Erlebnisticket aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet TMR, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung. Falls ein Event abgesagt wird, wird jedes Mitglied des Gopass-Programms durch die Webseite www.gopass.sk über die Tatsache sowie die Art der Rückerstattung des bezahlten Preises informiert.

7.9.2.3.3 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Tickets gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Tickets, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.9.2.4 Golf – Spielgebühren (Greenfees) / Hurricane Factory Tatralandia:

- 7.9.2.4.1** Beim Einkauf beliebiger Spielgebühren (Greenfees) für Royal Valley Golf Club, Malý Slavkov und/oder Grafobal Group Golf Resort Skalica und/oder beim Einkauf beliebiger Produkte von Hurricane Factory Tatralandia im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abschließung des Dienstleistungsvertrags **kündigen**. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschließung das Moment der Zahlung der Spielgebühr, die das betreffende Mitglied des Gopass-Programms zum Spiel auf dem gewählten Golfspielplatz berechtigt, und/oder das Moment der Zahlung für ausgewählte Produkte von Hurricane Factory Tatralandia, die das Mitglied zur Nutzung von Dienstleistungen in Hurricane Factory Tatralandia während der Gültigkeit der gekauften Produkte berechtigt.
- 7.9.2.4.2** Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 7.9.2.4.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ TMR, a. s. über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: TMR, a. s., Bernoláková 14, Liptovský Mikuláš 03105 oder reklamacia@gopass.sk schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls in Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, TMR a. s. muss die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an TMR, a. s. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.
- 7.9.2.4.3** Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 7.9.2.4.1 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. TMR, a. s. muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung benutzt wurden.
- 7.9.2.4.4** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und TMR, a.s. auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfang, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft TMR, a. s. einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.
- 7.9.2.5 Skischulen / Skiverleihe**
- 7.9.2.5.1** Beim Einkauf beliebiger Produkte aus dem Angebot von Skischulen / Skiverleihen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk gilt § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften nicht.
- 7.9.2.5.2** Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR

GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.9.2.5.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Skischule-/Skiverleih-Produkt aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet TMR, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.9.2.5.4 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Skischule-/Skiverleih-Produkte gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Skischule-/Skiverleih-Produkte, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.9.2.6 Unterkunft:

7.9.2.6.1 Beim Einkauf beliebiger Unterkunftsleistungen in angebotenen Hotels im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk sind Hauptbesitzer seit dem Moment der Schließung ihrer Fernabsatzverträge für Dienstleistungen **nicht berechtigt ihre Verträge für Dienstleistungen** gemäß § 7 Abs. 6 lit. K des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **zu kündigen**.

7.9.2.6.2 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seine gekauften Unterkunftsleistungen aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet TMR, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.9.2.6.3 Bei Vertragskündigung oder Stornierung einer bestätigten Buchung von Unterkunftsleistungen oder bei Teilvertragskündigung oder Teilstornierung einer bestätigten Buchung von Unterkunftsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet Stornogebühren je nach Stornobedingungen zu bezahlen. Die Stornobedingungen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen unter „Buchung von Unterkunft und anderen zusammenhängenden Dienstleistungen“ auf den Webseiten einzelner Unterkunftseinrichtungen zu finden: www.ghpraha.sk, www.grandhotel.sk, www.hotelfis.sk, www.tatralandiavillage.sk, www.galeriathermal.sk, www.hotelbesenova.sk, www.chaletsjasna.sk, www.grandjasna.sk, www.hotelsrdiecko.sk, www.tristudnický.sk, www.hotelrotunda.sk, www.hotelposta.sk.

7.9.2.6.4 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Unterkunftsleistungen gelten allgemeine Geschäftsbedingungen der Unterkunftsleistungen, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.9.2.5 Gopass-Karte:

7.9.2.7.1 Beim Einkauf einer Gopass-Karte (gilt nicht für Gopass-Karten 025) im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.sk **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abholung der Gopass-Karte **kündigen**. Jedes Mitglied des

Gopass-Programms kann seinen Vertrag bezüglich der Lieferung einer Gopass-Karte auch vor dem Beginn der Widerrufsfrist kündigen.

- 7.9.2.7.2** Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 7.9.2.7.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ TMR, a. s. über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: TMR, a. s., Bernoláková 14, Liptovský Mikuláš 03105 oder reklamacia@gopass.sk schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls in Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, TMR a. s. muss die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an TMR, a. s. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.
- 7.9.2.7.3** Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 7.9.2.7.1 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. TMR, a. s. muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung benutzt wurden. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.
- 7.9.2.7.4** Nach jeder Vertragskündigung ist das gegebene Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gopass-Karte(n) spätestens 14 Tage nach der Vertragskündigung zurückzugeben oder an TMR, a. s. oder an eine von TMR, a. s. zur Produktübernahme beauftragte Person abgeben. Die Frist nach dem ersten Satz gilt als eingehalten, wenn die gegebene Gopass-Karte zum Transport spätestens am letzten Tag der Frist abgegeben wird.
- 7.9.2.7.5** Bei jeder Vertragskündigung bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Gopass-Karte an TMR, a. s. oder an eine von TMR, a. s. zur Produktübernahme beauftragte Person.

7.10 ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN/PRODUKTEN BEI EINKÄUFEN AUF WWW.GOPASS.CZ:

- 7.10.1** Alle im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz angebotenen Dienstleistungen sind zusammen mit deren aktuellen, im Moment der Bestellung gültigen Kaufpreisen angeführt. In allen Kaufpreisen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angegebene Kaufpreise zeitbegrenzt (für die Dauer der Angebote). Rabatte im Gopass-Programm kann man nicht kombinieren. Bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik (außer Golfprodukten und -dienstleistungen) benutzt werden (Einkäufe auf www.gopass.cz), gilt die Gesellschaft MELIDA, a. s., mit dem Sitz in Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik, ID: 24166511, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts Hradec Králové, Abteil: B, Einlage Nr.: 3175, USt-IdNr.: CZ 24166511 als Verkäufer, und bei Einkäufen von Golfprodukten und -dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik benutzt werden (Einkäufe auf www.gopass.cz), gilt die Gesellschaft [Tatry mountain resorts CR, a.s.](#), mit dem Sitz in Pobřežní 18/16, Karlín, 186 00 Prag 8, Tschechische Republik, ID: 068 71 917, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Prag unter der Nummer B 23258 als Verkäufer.

7.10.2 Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen auf www.gopass.cz:

7.10.2.1 **Seilbahnfahrkarten / Skipässe und Aktivitäten:**

7.10.2.1.1 Beim Einkauf beliebiger Skipässe/Seilbahnfahrkarten einschließlich Aktivitäten für angebotene Gebiete im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz gelten bei Verträgen, die gemäß §1840 lit. h) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften abgeschlossen werden, Bestimmungen § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **nicht** und Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.

7.10.2.1.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonskipässen, Saisonfahrkarten, FRESH TRACK, Aktivitäten und BIKE PASS 3 und 6) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von dreißig (30) CZK hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe/Aktivitäten) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.10.2.1.3 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonskipässen, Saisonfahrkarten, FRESH TRACK, Aktivitäten und BIKE PASS 3 und 6) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von hundertfünfzig (150) CZK hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe/Aktivitäten) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von hundertfünfzig (150) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.10.2.1.4 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen gekauften Skipass/ BIKE PASS 3 und 6/gekauft Seilbahnfahrkarte/Aktivität aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet MELIDA, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.10.2.1.5 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Seilbahnfahrkarten/Skipässe/Aktivitäten/ BIKE PÄSSEN 3 und 6 gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Fahrkarten/Skipässe/Aktivitäten/BIKE PÄSSE 3 und 6, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.10.2.2 **Events / Erlebnisse:**

7.10.2.2.1 Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnistickets im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz ist nach § 1837 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich**.

7.10.2.2.2 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Event-/Erlebnisticket aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet MELIDA, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung. Falls ein Event abgesagt wird, wird jedes Mitglied des Gopass-Programms durch die Webseite www.gopass.cz über die Tatsache sowie die Art der Rückerstattung des bezahlten Preises informiert.

7.10.2.2.3 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Tickets gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Tickets, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.10.2.3 Golf – Spielgebühren (Greenfees) / Hurricane Factory Praha:

7.10.2.3.1 Beim Einkauf beliebiger Spielgebühren (Greenfees) für GOLF RESORT BRNO und/oder Golf & Ski Resort Ostravice und/oder Golf & Golf Resort Olomouc und/oder beim Einkauf beliebiger Produkte von Hurricane Factory Praha im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Entgegennahme des Produkts. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Entgegennahme des Produkts das Moment der Zahlung der Spielgebühr, die das betreffende Mitglied des Gopass-Programms zum Spiel auf dem gewählten Golfspielplatz berechtigt, und/oder das Moment der Zahlung für ausgewählte Produkte von Hurricane Factory Praha, die das Mitglied zur Nutzung von Dienstleistungen in Hurricane Factory Praha während der Gültigkeit der gekauften Produkte berechtigt.

7.10.2.3.2 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 7.10.2.3.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ TMR CR, a. s. über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: TMR CR, a. s., Pobřežní 18/16, Karlín, 186 00 Prag 8, Tschechische Republik oder reklamace@gopass.cz schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, TMR CR a. s. muss die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an TMR CR, a. s. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

7.10.2.3.3 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 7.10.2.3.1 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. TMR CR, a. s. muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung benutzt wurden. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet das gegebene Produkt an TMR CR, a. s. zurückzugeben oder zu schicken, und zwar spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Vertragsrücktritt. Die Frist gilt als eingehalten, wenn das Produkt an TMR CR, a. s. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Bei Vertragskündigung nach Punkt 7.10.2.3.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms alle Rücksendungskosten.

7.10.2.3.4 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und TMR CR, a.s. auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfang, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft TMR CR, a. s. einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

7.10.2.4 Skischulen / Skiverleihe:

7.10.2.4.1 Beim Einkauf beliebiger Produkte aus dem Angebot von Skischulen / Skiverleihen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz ist nach § 1837 lit. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.**

7.10.2.4.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von dreißig (30) CZK hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.10.2.4.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Skischule-/Skiverleih-Produkt aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet MELIDA, a. s. keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.10.2.4.4 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Skischule-/Skiverleih-Produkte gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Skischule-/Skiverleih-Produkte, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.10.2.5 Gopass-Karte:

7.10.2.5.1 Beim Einkauf einer Gopass-Karte v im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.cz kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Entgegennahme des Produkts **kündigen.**

7.10.2.5.2 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 7.10.2.5.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ MELIDA, a. s. mit dem Sitz in Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik, ID: 24166511 über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: MELIDA, a. s., Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik, oder reklamace@gopass.cz. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-Musterformular benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls in Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, MELIDA, a. s. muss die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an MELIDA, a. s. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

7.10.2.5.3 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 7.10.2.5.1 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. MELIDA, a. s. muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise

zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung benutzt wurden. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet das gegebene Produkt an MELIDA, a. s. zurückzugeben oder zu schicken, und zwar spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Vertragsrücktritt. Die Frist gilt als eingehalten, wenn das Produkt an MELIDA, a. s. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. MELIDA, a. s. ist nicht verpflichtet den Kaufpreis zurück zu erstatten, bevor das gegebene Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte zurückgibt oder beweist, sie an MELIDA, a. s. geschickt zu haben. Bei Vertragskündigung nach Punkt 7.10.2.5.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms alle Rücksendungskosten.

7.11 ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN/PRODUKTEN BEI EINKÄUFEN AUF WWW.GOPASS.PL:

7.11.1 Alle im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl angebotenen Dienstleistungen sind zusammen mit deren aktuellen, im Moment der Bestellung gültigen Kaufpreisen angeführt. In allen Kaufpreisen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angegebene Kaufpreise zeitbegrenzt (für die Dauer der Angebote). Rabatte im Gopass-Programm kann man nicht kombinieren. Bei Einkäufen von Produkten und Dienstleistungen auf www.gopass.pl gilt die Gesellschaft SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A., mit dem Sitz in: Narciarska 10, 43-370 Szczyrk, Polen, ID/Regon: 072818322, eingetragen in Krajowy rejester sadowy, Sad Rejonowy Bielsku-Białej, KRS Nummer: 0000140818 als Verkäufer.

7.11.2 Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen auf www.gopass.pl:

7.11.2.1 Vergnügungsparktickets:

7.11.2.1.1 Beim Einkauf beliebiger Tickets für den Vergnügungspark LEGENDIA, Chorzow im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.Gopass.pl gilt Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) über Vertragsrücktritt nicht.

7.11.2.1.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonkarten) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.11.2.1.3 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonkarten) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von zwanzig fünf (25) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von zwanzig fünf (25) PLN abgezogen und die

restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.11.2.1.4Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Ticket für den Vergnügungspark LEGENDIA aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet SON keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.11.2.1.5Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Vergnügungsparktickets gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Tickets, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.11.2.2 Seilbahnfahrkarten / Skipässe:

7.11.2.2.1Beim Einkauf beliebiger Skipässe/Seilbahnfahrkarten für angebotene Gebiete im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl gilt Gesetz über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) **nicht**.

7.11.2.2.2Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonskipässen, Saisonfahrkarten und FRESH TRACK) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.11.2.2.3Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag (gilt nicht bei Saisonskipässen, Saisonfahrkarten, FRESH TRACK) aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von zwanzig fünf (25) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von zwanzig fünf (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.11.2.2.4Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen gekauften Skipass/gekauftete Seilbahnfahrkarte aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet SON keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.11.2.2.5Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Seilbahnfahrkarten/Skipässe gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Fahrkarten/Skipässe, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.11.2.3 Events / Erlebnisse:

7.11.2.3.1 Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnistickets im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl gilt Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) über Vertragsrücktritt nicht.

7.11.2.3.2 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Event-/Erlebnisticket aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet SON keine finanzielle oder andere Entschädigung..

7.11.2.3.3 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Tickets gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Tickets, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.11.2.4 Skischulen / Skiverleihe:

7.11.2.4.1 Beim Einkauf beliebiger Produkte aus dem Angebot von Skischulen / Skiverleihen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl gilt Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) über Vertragsrücktritt nicht.

7.11.2.4.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

7.11.2.4.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms sein gekauftes Skischule-/Skiverleih-Produkt aus persönlichen Gründen nicht benutzt, bietet SON keine finanzielle oder andere Entschädigung.

7.11.2.4.4 Bei Reklamationen bezüglich gekaufter Skischule-/Skiverleih-Produkte gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Skischule-/Skiverleih-Produkte, die von TMR, a. s. und den Geschäftspartnern von TMR, a. s. bestimmt werden.

7.11.2.5 Gopass-Karte:

7.11.2.5.1 Beim Einkauf einer Gopass-Karte im Onlineshop des Gopass-Programms auf www.gopass.pl **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß Bestimmung § 27 und Gesetz über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Gesetzsammlung vom Jahre 2014, Eintragung 827, in der Fassung späterer Vorschriften) **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abholung der Gopass-Karte **kündigen**. Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seinen Vertrag bezüglich der Lieferung einer Gopass-Karte auch vor dem Beginn der Widerrufsfrist kündigen.

7.11.2.5.2 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 7.11.2.5.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ **SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A.**, mit dem Sitz in: Narciarska 10, 43-370 Szczyrk, Polen, ID/Regon: 072818322, eingetragen in Krajowy rejester sadowy, Sad Rejonowy Bielsku-Białej, KRS-Nummer: 0000140818 über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: SON S.A., ul. Narciarska 10, 43-300 Bielsko-Biała oder reklamacje@gopass.pl. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-Musterformular benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls in Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, SON S.A. muss die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an SON S.A. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

7.11.2.5.3 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 7.11.2.5.1 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. SON S.A. muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung benutzt wurden. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet das gegebene Produkt an SON S.A. zurückzugeben oder zu schicken, und zwar spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Vertragsrücktritt. Die Frist gilt als eingehalten, wenn das Produkt an SON S.A. spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. SON S.A. ist nicht verpflichtet den Kaufpreis zurück zu erstatten, bevor das gegebene Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte zurückgibt oder beweist, sie an SON S.A. geschickt zu haben. Bei Vertragskündigung nach Punkt 7.11.2.5.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms alle Rücksendungskosten.

7.12 BESCHWERDEORDNUNG:

7.12.1 TMR, a. s. ist für Dienstleistungsmängel gemäß gültigen Rechtsvorschriften, vor allem § 622 und 623 des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften zusammen mit einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 250/2007 Slg. über den Schutz der Verbraucher und über die Änderung des Gesetzes des Slowakischen Nationalrates Nr. 372/1990 Slg. über Verstöße in der Fassung späterer Vorschriften und anderer allgemein verbindlicher Rechtsvorschriften verantwortlich. Falls eine gekaufte Dienstleistung Mängel aufweist, ist das betreffende Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gewährleistungsansprüche ohne ungebührliche Verzögerung geltend zu machen (zu reklamieren), also gleich wenn das Mitglied Gründe für seine Beschwerde feststellt, d.h. an dem Tag, wenn die betreffende Dienstleistung nicht im vereinbarten oder normalen Umfang, Termin oder in vereinbarter oder normaler Qualität und Menge gewährleistet wird, sonst erlischt das Anspruchsrecht. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet Mängel an Dienstleistungen (je nach der Art der Dienstleistung) persönlich in Klientenzentren in Skigebieten, im Klientenzentrum im Wasserpark Tatralandia, im Klientenzentrum im Wasserpark Bešeňová, in TATRY MOTION Einrichtungen oder an der Rezeption des betreffenden Hotels zu reklamieren, oder durch E-Mail auf reklamacia@gopass.sk (Einkäufe in der Slowakei und Produkte/Dienstleistungen in der Slowakei benutzt / reklamation@gopass.at (Einkäufe in der Slowakei und Produkte/Dienstleistungen in Österreich benutzt / reklamacje@gopass.pl (Einkäufe in Polen) / reklamace@gopass.cz (Einkäufe in der Tschechischen Republik), oder schriftlich auf der Adresse von Tatry mountain resorts, a. s.: Bernoláková 14, Liptovský Mikuláš 03105, oder telefonisch an Arbeitstagen: 0850 122 155. Spätere Beschwerden werden nicht akzeptiert. Nach der Überprüfung jeder Beschwerde entscheidet TMR, a. s., wie die Beschwerde gelöst werden soll, und zwar innerhalb von 30 Tagen nach deren Zustellung.

Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet mit TMR, a. s. bei der Lösung der Beschwerde zusammenzuarbeiten, wie es TMR, a. s. verlangt. TMR, a. s. ist verpflichtet das Mitglied des Gopass-Programms innerhalb der Frist für die Bearbeitung der Beschwerde durch E-Mail oder durch die Post zu informieren, wie seine Beschwerde gelöst wird und betreffende Mängel beseitigt werden.

- 7.12.2** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d.h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie TMR, a. s., d.h. Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass TMR, a. s. ihre Rechte verletzt, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von TMR, a. s. Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls TMR, a. s. auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat das Programmmitglied das Recht alternative Streitbeilegung nach § 12 Gesetz Nr. 391/2015 Slg. über alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten sowie zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze zu beantragen. Das zuständige Subjekt für alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten mit TMR, a. s., d.h. Verkäufer ist a) das Hauptamt der Slowakischen Handelsinspektion, das man für diesen Zweck auf der folgenden Adresse kontaktieren kann: Ústredný inšpektorát SOI, Odbor medzinárodných vzťahov a ARS, Prievozská 32, poštový priečinok (Postfach) 29, 827 99 Bratislava oder elektronisch auf ars@soi.sk oder adr@soi.sk oder b) eine andere berechtigte juristische Person, die im Register der Subjekte für alternative Streitbeilegung am Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik angeführt ist (der Register der Subjekte für alternative Streitbeilegung ist auf der folgenden Webseite zu finden: <http://www.mhsr.sk/zoznam-subjektov-alternativneho-riesenia-spotrebitelskych-sporov/146987s>). Jedes Mitglied des Gopass-Programms hat dabei das Recht zu wählen, an welches der gegebenen Subjekte für alternative Streitbeilegung man sich wendet. Um alternative Beilegung seiner Verbraucherangelegenheit zu beantragen kann man auch eine Online-Plattform benutzen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=SK>. Weitere Informationen zur alternativen Beilegung von Verbraucherangelegenheiten findet man auf der Webseite des Hauptamts der Slowakischen Handelsinspektion: <http://www.soi.sk/sk/Alternativne-riesenie-spotrebitelskych-sporov.soi>.
- 7.12.3** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d.h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie MELIDA, a. s., d.h. Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass MELIDA, a. s. ihre Rechte verletzt, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von MELIDA a. s. Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls MELIDA, a. s. auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat das Programmmitglied das Recht alternative Streitbeilegung nach Gesetz Nr. 643/92 Slg. über den Schutz der Verbraucher bei der Tschechischen Handelsinspektionsbehörde zu beantragen, oder bei der Tschechischen Handelsinspektionsbehörde außergerichtliche Streitbeilegung beantragen oder sich ans Gericht zu wenden. Bei außergerichtlichen Streitbeilegungen richtet sich die Tschechische Handelsinspektionsbehörde nach dem Gesetz über den Schutz der Verbraucher und nach Regeln, die von der Tschechischen Handelsinspektionsbehörde gemäß einer gesetzlichen Bevollmächtigung herausgegeben wurden: <https://www.coi.cz/userdata/files/dokumenty-ke-stazeni/pravidla-postup-adr.pdf>.
- 7.12.4** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d.h. Verbraucher, wie er im Gesetz vom 23. April 1964-Bürgerliches Gesetzbuch (Vollversion Dz. U. z 2016 r. poz. 380, 585, 1579 i 2255) definiert wird, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie SON, d.h. Verkäufer seine Beschwerde löste, oder denkt, dass

SON seine Rechte verletzt, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von SON Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls SON auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat das Programmmitglied das Recht alternative Streitbeilegung nach Gesetz vom 30.05.2014 über die Rechte von Verbrauchern (Vollversion Dz.U.2017.683), Gesetz vom 23.09.2016 über außergerichtliche Streitbeilegungen (Vollversion Dz.U.2016.1823) und Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten) zu beantragen, und zwar durch die Online-Plattform: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=PL>.

- 7.12.5** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d.h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG, Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG ihre Rechte verletzt, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat das Programmmitglied das Recht alternative Streitbeilegung nach dem "Alternative-Streitbeilegung-Gesetz" - AStG, BGBl.I Nr. 105/2015 zu beantragen.

8 VERLUST, ENTWENDUNG UND BESCHÄDIGUNG VON GOPASS-KARTEN

- 8.1** Gopass-Karten werden für Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer / Untergeordnete Benutzer) auf deren Antrag herausgegeben und gelten auf unbestimmte Zeit.
- 8.2** Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Karte vor Verlust, Beschädigung oder Entwendung zu schützen und zu sichern, dass seine Gopass-Karte nicht in die Hände unbefugten Personen kommt.
- 8.3** Jedes Mitglied des Gopass-Programms (oder sein gesetzlicher Vertreter) ist verpflichtet den Verlust, die Beschädigung oder die Entwendung seiner Gopass-Karte ohne übermäßige Verzögerung in Klientenzentren von TMR, a. s. oder telefonisch auf der Gopass-Nummer: 0850 122 155 (internationale Anrufe: +421 220 510 448) anzumelden. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Karte auch allein blockieren, und zwar in seinem Gopass-Konto auf der Webseite, wo man sich ursprünglich registrierte www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl (dasselbe gilt auch für Gopass-Karten von Untergeordneten Benutzern des Hauptbenutzers). Sobald TMR, a. s. die Information bekommt, wird die betreffende Gopass-Karte blockiert.
- 8.4** Bei Verlust, Beschädigung, Entwendung oder einem anderen Grund für Kauf (Ausgabe) einer neuen Gopass-Karte kann jeder Hauptbenutzer eine neue Gopass-Karte (für Hauptbenutzer /Untergeordnete Benutzer) in seinem Hauptkonto auf der Webseite je nach der ursprünglichen Registrierung (www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl) kaufen. Nach der Überprüfung der Identität des Programmmitglieds im Gopass-System wird die ursprüngliche Karte blockiert. Jeder Hauptbenutzer oder Untergeordnete Benutzer kann eine neue Gopass-Karte im Onlineshop des Gopass-Programms auf

www.gopass.sk/www.gopass.cz/www.gopass.pl oder auch in Klientenzentren in einzelnen Gebieten kaufen. Gopass-Karten können nur in Klientenzentren in einzelnen Gebieten abgeholt werden. Die Ausgabe einer neuen Gopass-Karte kostet 2 EUR einschließlich MwSt./50 CZK einschließlich MwSt./10PLN einschließlich MwSt./Gopass-Karte. Dazu muss man auch eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR einschließlich MwSt./150 CZK einschließlich MwSt./20 PLN einschließlich MwSt./Gopass-Karten bezahlen.

- 8.5** Wenn eine neue Gopass-Karte gekauft wird, bleiben alle Informationen und Einstellungen im Hauptkonto des betreffenden Hauptbenutzers erhalten und die neue Karte wird zum Gopass-Hauptkonto als die einzige gültige Karte des Hauptbenutzers / Untergeordneten Benutzers zugeordnet.
- 8.6** Falls eine alte Gopass-Karte mit einem Skipass geladen war, bekommt das betreffende Mitglied des Gopass-Programms seine neue Karte nur mit solcher Anzahl von unbenutzten Skitagern, die zum Tag der Karteblockierung auf dem Chip geladen waren.
- 8.7** Kein Programmmitglied hat Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises seines Skipasses oder eines aliquoten Teiles, oder auf eine andere Entschädigung für Tage, an denen sein alter Skipass wegen späterer Meldung des Verlusts oder der Entwendung seiner Gopass-Karte benutzt wurde. Kein Programmmitglied hat Anspruch auf finanzielle oder andere Entschädigung für Gopass-Punkte, die von unbefugten Personen bis zum Tag der Karteblockierung benutzt wurden.

9 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM

9.1 Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt durch:

- 9.1.1** Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus Gründen gemäß 9.2 AGB;
- 9.1.2** Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm gemäß Punkt 9.4 AGB;
- 9.1.3** Beendigung des Gopass-Programms, falls entschieden von TMR, a. s.

9.2 Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt auf der Stelle, falls:

- 9.2.1** ein Mitglied des Gopass-Programms die Vorteile des Gopass-Programms missbraucht;
- 9.2.2** ein Mitglied des Gopass-Programms auf eine andere Art und Weise gegen diese AGB verstößt oder gegen allgemeine Geschäftsbedingungen irgendwelcher durch das Gopass-Programm gekauften oder benutzten Dienstleistung / irgendwelches durch das Gopass-Programm gekauften oder benutzten Produkts von TMR, a. s. oder von den Geschäftspartnern von TMR, a. s. verstößt;
- 9.2.3** ein Mitglied des Gopass-Programms falsche Daten bei der Registrierung angibt;
- 9.2.4** ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte im Widerspruch zu diesen AGB benutzt oder ermöglicht, dass seine Gopass-Karte von einer anderen Person benutzt wird, nicht von dem Inhaber der Karte;
- 9.2.5** ein Mitglied des Gopass-Programms TMR, a. s. informiert, dass man einer geplanten Änderung der AGB gemäß Art. 11, Punkt 11.4 AGB nicht zustimmt.

9.3 Falls TMR, a. s. bei irgendwelchem Mitglied des Gopass-Programms Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkte 9.2.1 bis 9.2.4 AGB herausfindet, ist die Gesellschaft berechtigt das betreffende Hauptkonto / Untergeordnete Konto des Programmmitglieds zu blockieren, und zwar auch ohne Vorwarnung. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt in solchem Fall an dem Tag, an dem

Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft herausgefunden werden. Bei Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkt 9.2.5 AGB erlischt die Mitgliedschaft am Tag der Lieferung der schriftlichen Mitteilung über Missbilligung einer Änderung von AGB vom betreffenden Mitglied des Gopass-Programms an TMR, a. s.

- 9.4** Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm auch ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn man eine schriftliche Mitgliedschaftskündigung an die folgende Adresse des Gesellschaftssitzes schickt: TMR, a. s. Demänovská Dolina 72, 031 01 Liptovský Mikuláš. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft gemäß diesem Punkt AGB erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm immer am letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung an TMR, a. s. geliefert wurde. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine Dienstleistung kaufte, die nach der Kündigungsfrist geliefert werden soll, erlischt die Mitgliedschaft erst am Tag der Dienstleistungslieferung, oder nach der Zeit, während der die gekaufte Dienstleistung benutzt werden kann.
- 9.5** Durch Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm, egal aus welchen Gründen, verliert das betreffende Mitglied des Gopass-Programms alle Rechte und Ansprüche, die mit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm zusammenhängen, vor allem Ansprüche auf alle Treuepunkte im Gopass-Konto und Rabatte bzw. Vorteile der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 9.2.1 bis 9.2.4 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms keinen Anspruch auf finanzielle oder eine andere Form von Entschädigung dafür, dass man im Onlineshop des Gopass-Programms gekauften Dienstleistungen nicht nutzen konnte. Das betreffende Programmmitglied hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises oder eines aliquoten Teiles in solchem Fall. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 9.2.5 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms Anspruch auf Rückerstattung eines aliquoten Teils des Dienstleistungspreises zum Tag der Mitgliedschaftskündigung im Gopass-Programm.
- 9.6** Rückgabe der Gopass-Karte bedeutet für den Inhaber der zurückgegebenen Gopass-Karte keine Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.
- 9.7** Bei Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund oder auf irgendeine Weise bekommt das Programmmitglied sein Guthaben in der zum Tag der Mitgliedschaftskündigung gültigen Höhe zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.

10 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- 10.1** Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man in den Datenschutz-Bestimmungen der TMR Group und sie sind auf der Webseite www.tmr.sk/o-nas/gdpr/ veröffentlicht.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms wurden am 15.10.2020 veröffentlicht und erlangen Gültigkeit und Wirksamkeit am 1.11.2020. Seit dem Inkrafttreten ersetzen diese AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms, die bis 31.10.2020 gültig waren.
- 11.2** Ermäßigte Preise, Rabatte, Punkte, Belohnungen und andere Vorteile sind für Mitglieder des Gopass-Programms nicht rechtlich durchsetzbar.

- 11.3** TMR, a. s. ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, und zwar (i) bei Änderung der Politik von TMR, a. s. im Gebiet der Leistung von Vorteilen für Klienten von TMR, a. s. im Rahmen des Gopass-Programms, (ii) bei Änderung der finanziellen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation der Slowakischen Republik, (iii) bei Änderungen einschlägiger Rechtsvorschriften, oder (iv) wegen anderen, nicht näher bestimmten ernststen Gründen.
- 11.4** TMR, a. s. ist verpflichtet die aktuelle Version der AGB online auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl zu veröffentlichen. Falls TMR, a. s. Bestimmungen der AGB einseitig ändert, verpflichtet sich die Gesellschaft die aktuelle Version auf www.gopass.sk/ www.gopass.cz/ www.gopass.pl spätestens innerhalb von 5 Tagen nach der Annahme der Änderung(en) und wenigstens 15 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen AGB zu veröffentlichen. Durch Entstehung von Mitgliedschaft im Gopass-Programm stimmt jedes Mitglied des Gopass-Programms zu, dass TMR, a. s. die AGB einseitig ändern und ergänzen kann. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms einer Änderung der AGB nicht zustimmt, kann man am Tag der AGB-Veröffentlichung seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm kündigen, und zwar mit einer schriftlichen Mitgliedschaftskündigung auf die folgende Adresse geschickt: info@gopass.sk/info@gopass.at (Registrierung auf www.gopass.sk), info@gopass.cz (Registrierung auf www.gopass.cz) , info@gopass.pl (Registrierung auf www.gopass.pl). Sofortige Kündigung der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Nutzung gekaufter Dienstleistungen und die Art deren Leistung wird mit dem betreffenden Programmmitglied individuell vereinbart. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms gemäß dem vorigen Satz seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht kündigt, heißt es, dass das Mitglied der Änderung der AGB zustimmt. Als Zustimmung von Mitgliedern des Gopass-Programms mit AGB-Änderungen gelten vor allem konkludente Willensäußerungen einzelner Mitglieder des Gopass-Programms, d.h. faktische Handlungen oder Rechtshandlungen, mit denen sie im Rahmen des Gopass-Programms mit Einkäufen von Dienstleistungen oder Produkten fortsetzen oder Treuepunkte in Einrichtungen von TMR, a. s. und/oder Einrichtungen von Geschäftspartnern von TMR, a. s. einlösen.
- 11.5** Alle Rechtsbeziehungen, die nicht durch diese AGB geregelt werden, richten sich nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Slowakischen Republik gelten, und nach speziellen Geschäftsbedingungen, die sich auf einzelne Dienstleistungen oder Produkte beziehen.

12 KONTAKTADRESSE DES GOPASS-PROGRAMMS

Tatry mountain resorts, a. s., Gopass

Demänovská Dolina 72

031 01 Liptovský Mikuláš 1, SLOWAKEI

Gopass Infoline: 0850 122 155

Internationale Infoline: +421 220 510 448

Gopass Infoline für Špindlerův Mlýn: +420 499 467 101

Gopass Infoline für Polen: +48 801 765 700

Gopass Infoline für Österreich: +43 720 778 807

E-Mail: info@gopass.sk, reklamacia@gopass.sk, info@gopass.cz, info@gopass.at,
reklamace@gopass.cz, info@gopass.pl, reklamacje@gopass.pl, reklamation@gopass.at

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Hauptamt der Slowakischen Handelsinspektion, Prievozská 32, Bratislava
Amt der Slowakischen Handelsinspektion mit dem Sitz in Žilina (für die Žilina-Region), Predmestská 71,
011 79 Žilina